

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 30.11.2017

Nicht öffentlicher Teil

zu 2 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

2.1: Prüfung zur Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet „Im Apfelgarten“

Innerhalb der letzten Sitzung des Orsrates Lockhausen wurde von Seiten verschiedener Grundeigentümer im Baugebiet „Im Apfelgarten“ angeregt, einen wohnortnahen Spielplatzbereich für Kleinkinder anzulegen.

Innerhalb des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung des Baugebietes wurde absichtlich auf die Anlegung eines Spielplatzbereiches innerhalb des Baugebietes verzichtet und darauf verwiesen, dass im Umfeld dieses Standortes zum einen der Spielplatz an der „Hafenstraße“, oder aber auch der Spiel- und Bolzplatz in Lockhausen in angemessener Entfernung liegen. Fußläufig liegt der Spielplatz „Hafenstraße“ ca. 600 m und der Spiel- und Bolzplatz in Lockhausen rd. 700 m vom Baugebiet entfernt.

Da innerhalb des Bebauungsplanverfahrens kein Grundstück zur Anlegung eines Spielplatzes freigelassen wurde ist hier zu prüfen, ob im Bereich des Lärmschutzwalls Flächen für die Anlegung zur Verfügung stehen. Hierbei bieten sich insbesondere 2 Standorte an.

Der Standort 1 liegt am westlichen Ende des Lärmschutzwalls und ist eingerahmt vom noch herzustellenden Gehweg zur B 65, der bereits bestehenden Erschließungsstraße im Osten und dem Lärmschutzwall im Norden. Die Fläche ist mit Bäumen bepflanzt und besitzt eine Grundfläche von rd. 190 m². Für die Wallpflege ist jedoch ein Streifen von rd. 3 m neben dem Böschungsfuß freizuhalten. Auf der verbleibenden Fläche von dann nur noch rd. 115 m² ist auch wegen des schlechten Zuschnitts keine Spielplatzfläche darstellbar. Somit scheidet die grundsätzliche Anlegung eines Spielplatzes auf dem Standort 1 aus.

Der Standort 2 liegt östlich des Lärmschutzwalls und ist eingerahmt von der Erschließungsstraße „Im Apfelgarten“ und der Bundesstraße 65. Die Freifläche hat eine Größe von rd. 600 m² und ist ebenfalls mit Bäumen bepflanzt. Auf Grund der Unterhaltung des Lärmschutzwalls reduziert sich hier die mögliche überplanbare Fläche auf gut 500 m². Diese Flächengröße wäre grundsätzlich für die Anlegung eines Spielplatzes geeignet. Die Lage direkt an der Bundesstraße und dem Haupterschließungsast für das Baugebiet ist als gefährlich, und unruhig zu bezeichnen.

Verwaltungsseitig wird dieser Standort als nicht optimal bewertet. Zwar würde die Fläche grundsätzlich zur Anlegung eines Spielplatzes ausreichen, müsste jedoch hoch eingezäunt werden, so dass spielende Kinder nicht frei in die umgebenden Straßenbereiche gelangen können. Des Weiteren ist das Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße so hoch, dass kein attraktiver Spielplatzbereich angeboten werden kann.

Die umliegenden Spielplatzbereiche an der „Hafenstraße“, sowie auch in Lockhausen sind familienfreundlich ausgestattet und haben eine wesentlich bessere Lage, als die hier zur Verfügung stehende Fläche. Für einen durchschnittlich ausgestatteten Spielplatzbereich, ist mit Kosten von rd. 27.500,00 € zu rechnen. Insbesondere die Einzäunung schlägt hier mit fast 7.500,00 € zu Buche.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 30.11.2017

Nicht öffentlicher Teil

zu 2 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

2.2: Schriftliche Eingaben von Herrn Jörg Dets vom 08.11.2017

Herr Jörg Dets aus Dahlinghausen, wohnhaft an der Waldstraße 1, hat mit Datum vom 08.11.2017 zwei Eingaben zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Dahlinghausen eingereicht. Aus den beiden Schreiben kann entnommen werden, dass die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen insbesondere des Gewerbebetriebs Kesseböhrmer und deren Auswirkung bzw. Belastung für die Ortschaft Dahlinghausen beanstandet wird. Durch das Nichtvorhandensein von Bebauungsplänen rückt die Bebauung zu stark an die B65 sowie an den „Schulweg“ und es fehlt eine Begrünung sowie Lärm- oder Staubschutz.

Zudem wird beanstandet, dass ganze Häuserzeilen entvölkert und abgerissen wurden, und dass mit der Ankündigung zur Erstellung eines weiteren Großparkplatzes das östlich des Gewerbebetriebs gelegene Mischgebiet zukünftig weiter belastet wird. Die Bürogebäude und Hallen passen nicht in das örtliche Bild, und somit auch nicht in den Charakter der dörflichen Bauweise. Mit diesen Argumenten wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Kern der Ortschaft Dahlinghausen beantragt.

Innerhalb einer ersten kurzen Rückmeldung wurde zunächst der Eingang der beiden Schreiben bestätigt. Die gewerbliche Entwicklung basiert auf dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Essen und der im diesem Zuge eingereichten Bauanträge, die innerhalb mehrerer sehr aufwendiger Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt wurden. In diesem Verfahren werden nicht nur die Belange des Gewerbetreibenden, sondern auch sämtliche anderen Schutzgüter geprüft.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist nun aufgefordert, Stellung zu nehmen. Abschließend wird sich der Verwaltungsausschuss am 14.12.2017 mit der Anfrage befassen.

Ausschussmitglied Bühning fragt nach weiteren Informationen zum Insolvenzverfahren des Bad Essener Sägewerkes in Wehrendorf. Hier liegen der Verwaltung keine weiteren Informationen vor.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die letzte Sitzung des Jahres um 20.25 Uhr.